

Sponsoring-Regelungen präzisiert

Auch dieses Jahr waren Änderungen unserer Berufsordnung ein wichtiger Bestandteil dieses Ärztetages. Die Änderungen betreffen drei Themen:

1. Der Bereich der Zweigpraxis und der ausgelagerten Praxisräume, die durch die Neuformulierungen der Berufsordnung präzisiert bzw. voneinander abgegrenzt werden sollen.
2. Die Konsequenz aus einem Beschluss des Deutschen Ärztetages vor zwei Jahren. Er betrifft eine Verlängerung der Befreiung vom ärztlichen Bereitschaftsdienst nach einer Schwangerschaft.
3. Der wesentliche Kern dieser Änderung präzisiert die Zusammenarbeit von Ärzten mit der pharmazeutischen Industrie und den Medizinprodukteherstellern. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben, weil sich gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Gesetzgebung bezüglich des Fortbildungssponsorings die Frage stellt, ob unsere Regelungen den Vorstellungen des Gesetzgebers gerecht werden.

Muster-Berufsordnung

Alle Änderungen entsprechen, bis auf zwei kleine Abweichungen, den Änderungsbeschlüssen zu unserer Muster-Berufsordnung (M-BO) des letzten Deutschen Ärztetages. Es wird damit also unsere Berufsordnung der Ärzte Bayerns wieder der M-BO angeglichen. Wesentlich ist die Feststellung, dass alle Änderungen mit dem Aufsichtsministerium abgesprochen und genehmigt wurden.

Industriesponsoring

Die Zusammenarbeit von Ärzten mit der pharmazeutischen Industrie oder den Medizinprodukteherstellern ist wünschenswert, notwendig und sicher auch zwingend erforderlich. Der entscheidende Punkt ist, dass wir Regeln für das Miteinander entwickeln müssen, die die Unabhängigkeit der Ärzte in ihrem individuellen ärztlichen Tun garantieren. Diese Zielsetzungen verfolgen bereits die bisherigen Vorschriften der Berufsordnung. Es bedarf aber weiterer Konkretisierungen und klarer Regelungen sowie Transparenz für die notwendige Zusammenarbeit von Ärzten und Industrie zu bringen.

Unabhängigkeit

Die wiederholt erhobenen Vorwürfe gegen die Ärzteschaft, dass bei der Zusammenarbeit mit der Industrie die Unabhängigkeit nicht im ausreichenden Maße gewahrt worden sei, sind Ihnen allen bekannt. Wenn in fast allen Fällen die zunächst massiv erhobenen Vorwürfe ausgeräumt werden konnten und in nur wenigen Fällen ein Fehlverhalten einzelner Ärzte festgestellt werden musste, blieb doch in der Öffentlichkeit immer das Gefühl einer gewissen Grauzone bzw. einer möglichen Vorteilsnahme bestehen. Festzustellen ist, dass insbesondere Krankenhausärzte durch das Antikorruptionsgesetz heute kaum noch in Schwierigkeiten kommen können. Feststellen möchte ich auch, dass die schwerpunktmäßig erfolgten Ermittlungen der Staatsanwaltschaften glücklicherweise sich kaum in Bayern abgespielt haben. Auch haben wir dieses Medieninteresse an den angeblichen Korruptionsvorwürfen miterlebt. Die Klarstellung, dass von über 1000 Betroffenen zum Beispiel beim Herzklappenskandal schließlich nur 80 wirkliche Ermittlungen eingeleitet wurden, hat dann die Medien nicht mehr interessiert.

Man sieht an der neuen Fassung, dass wir uns bemüht haben, die finanzielle Unterstützung der Industrie keinesfalls zu unterbinden, sie jedoch so zu regeln, dass eine ungerechtfertigte Vorteilsnahme unterbunden wird. Dass hier Handlungsbedarf besteht, war dem Deutschen Ärztetag klar. Hinzufügen möchte ich noch, dass die Initiative für eine Überar-

beitung unserer M-BO in diesem Bereich wesentlich von mir bzw. von Bayern ausging. Die Chance, selbst über Regelungen für unsere Berufsausübung entscheiden zu können, muss genutzt werden. Wir müssen raus aus der Defensive bei Vorwürfen der Bestechlichkeit durch die Pharmaindustrie oder Medizintechnik und stattdessen in die Offensive gehen.

Transparenz

Die Zusammenarbeit der Ärzte mit der Industrie wird in Zukunft so gestaltet, dass Transparenz und entsprechende Dokumentation gewährleistet ist. Die Verträge über die Zusammenarbeit müssen schriftlich abgeschlossen und den Ärztekammern auf Verlangen vorgelegt werden. Es sind also weiterhin Zuwendungen möglich, wobei sich natürlich Leistung und Gegenleistung entsprechen müssen, sodass das Prinzip der ärztlichen Unabhängigkeit gewährleistet ist. Die heute anstehenden Änderungen entsprechen keinen neuen Torturen der Ärzteschaft. Es geht ausschließlich um die Glaubwürdigkeit des ärztlichen Berufsstandes, um die Behandlung unserer Patienten unabhängig von Einflüssen von außen und es geht eben auch um mehr Transparenz in unserer bewusst gewollten und sachgerechten Beziehung zur Industrie.

Die Änderungen der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns sind in diesem Heft auf Seite 650 veröffentlicht.

Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der BLÄK

29. Symposium für Juristen und Ärzte

am 13./14. Februar 2004 in Berlin

Thema: Ärztliches Berufsrecht (Juristische und medizinische Experten referieren über folgende Problemfelder: Grundlagen des ärztlichen Berufsrechts – Neue Formen der ärztlichen Berufsausübung – Arzt und Industrie)

Veranstalterin: Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen

Anmeldeschluss: 30. Januar 2004

Teilnehmergebühr: 100 € bis 30. Januar – 120 € nach dem 30. Januar (inkl. gastronomische Versorgung, Empfang und vollständiger Verhandlungsbericht)

Auskunft: Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, Tel. 030 308889-20, Fax 030 308889-26, E-Mail: kfs@kaiserin-friedrich-stiftung.de

Detailliertes Programm auch unter: www.Kaiserin-Friedrich-stiftung.de